

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Euro-DMS Ltd (Software-Kauf)**1 Geltungsbereich; Vertragsgegenstand; Vertragsschluss**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung der in der Auftragsbestätigung der Euro-DMS im Einzelnen bezeichneten Software in Objektcodefassung durch Euro-DMS an den Kunden nebst zugehöriger Dokumentation und Begleitmaterial (nachfolgend „Software“) zur eigenen Nutzung auf Dauer gegen Zahlung der in der Auftragsbestätigung genannten Vergütung, d.h. im Wege des Softwarekaufs.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Geltung. Der Geltung der Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen, wobei dieser Widerspruch nach Eingang entsprechender Bedingungen bzw. eines entsprechenden Hinweises des Kunden hierauf bei uns nicht wiederholt zu werden braucht. Insbesondere bedeutet die Erbringung von Leistungen oder deren Annahme nicht, dass Euro-DMS derartigen Bedingungen zustimmt.

1.3 Vertragsgegenstand ist die Software in der bei der Auslieferung aktuellen Fassung.

1.4 Die Überlassung des Quellcodes (Source Code) ist nicht Gegenstand des Vertrages.

1.5 Die vereinbarte Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Software ergibt sich ausschließlich aus den Bestimmungen dieses Vertrags und den zugehörigen Anlagen sowie aus der mit ausgelieferten Dokumentation. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheit der Software schuldet Euro-DMS nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Kunde insbesondere nicht aus anderen Darstellungen der Software in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung herleiten, es sei denn, Euro-DMS hat die darüber hinausgehende Beschaffenheit ausdrücklich schriftlich bestätigt.

1.6 Die vertragsgegenständliche Software dient der Unterstützung des Kunden im Disaster Management, ist aber nicht als alleinige Grundlage für das Disaster Management ausgelegt. Der Kunde ist deshalb aus Gründen des Risk Managements gehalten, neben dem Einsatz der Software redundant auch andere geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um seinen Aufgaben erforderlichenfalls auch ohne Einsatz der Software nachkommen zu können.

1.7 Die Erbringung von Unterstützungsleistungen bei der Installation und Implementierung sowie Anpassung (Customizing) der Software, Technischer Support und Softwarepflege, Schulungen und Beratungsleistungen durch Euro-DMS sind nicht Gegenstand dieser vertraglichen Bedingungen. Diese Leistungen werden in einem rechtlich gesonderten Supportvertrag zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

1.8 Leistungsbeschreibungen, Kalkulationen und Angebote von Euro-DMS sollen es dem Kunden ermöglichen, über die grundsätzliche Zustimmung zu den vertraglichen Vereinbarungen intern zu entscheiden und sind freibleibend. Eine vertragliche Bindung entsteht für Euro-DMS erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung seitens Euro-DMS bzw. durch den Abschluss eines schriftlichen Vertrags.

2 Rechtseinräumung und Nutzungsbeschränkungen

2.1 Als Gegenleistung für die Zahlung der Lizenzgebühr räumt Euro-DMS dem Kunden ab vollständiger Zahlung der nach dem Vertrag geschuldeten Vergütung das dauerhafte, einfache (nicht ausschließliche) Recht ein, die in der Auftragsbestätigung bezeichnete Software nach Maßgabe dieser AGB sowie nach Maßgabe der in der Auftragsbestätigung genannten besonderen Nutzungsbedingungen zu nutzen.

2.2 Euro-DMS übergibt dem Kunden Kopien der lizenzierten Software im Objektcode in der in der Auftragsbestätigung festgelegten Anzahl und den darin genannten Datenträgern.

2.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vervielfältigungsstücke an Dritte weiterzuveräußern. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, so ist er verpflichtet, auf die Nutzung der Software zu verzichten und sämtliche von ihm angefertigten Kopien der Software-Produkte einschließlich eventuell vorhandener Sicherungs- oder Archivierungskopien entweder an den Dritten zu übergeben oder zu vernichten. Der Dritte hat sich gegenüber der Euro-DMS schriftlich zur Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten. Die mit diesem Vertrag dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte erlöschen mit der Weitergabe der Software in Bezug auf den Kunden. Eine darüber hinausgehende, weitere Verbreitung der Software bzw. eine Unterlizenzierung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens Euro-DMS sowie bei entsprechender Vergütung zulässig.

2.4 Für eine über die vorstehenden Bestimmungen hinausgehende Nutzung der Software und eine Erweiterung des Umfangs der Nutzung, insbesondere für eine Nutzung auf einer höheren Zahl von Arbeitsplätzen als der in der Auftragsbestätigung bezeichneten Anzahl von Arbeitsplätzen benötigt der Kunde eine zusätzliche Rechtseinräumung gegen gesonderte Vergütung durch Euro-DMS.

Die zu entrichtende Vergütung für die Nutzung einer neuen Majorversion (Versionsnummer 2.x) ergibt sich aus den zum Zeitpunkt der Erweiterung geltenden Bestimmungen der Preisliste der Euro-DMS.

2.5 Außer in dem gesetzlich zwingenden Umfang (insbesondere nach §§ 69 d, 69e UrhG) und außer falls nach Maßgabe des Vertrages ausdrücklich dazu ermächtigt ist, ist der Kunde nicht berechtigt,

- a) die Software zu vervielfältigen oder zu bearbeiten;
- b) Hinweise auf Urheberrechte, Marken oder andere Eigentumsrechte von den Software-Programmen zu entfernen;
- c) die Software-Produkte zu dekompileieren oder auf sonstige Art deren verschiedene Herstellerstufen rückzuerschließen, soweit dies nicht zum Zweck der Herstellung der Interoperabilität mit einem unabhängig geschaffenen Computerprogramm unerlässlich ist;
- d) die Software oder die Dokumentation zu verbreiten, offen zu legen, zu vermarkten, zu vermieten oder zu verleasen, einschließlich über das Internet oder ähnliche Netzwerk-Technologie;
- e) die Software oder die Dokumentation im Rahmen eines Rechenzentrumsbetriebs/Mainframesystems für Dritte, eines Service-Büros oder in einer ASP-Lösung zu benutzen;
- f) die Anwendungsdokumentation zu vervielfältigen.

2.6 Der Kunde führt schriftliche Aufzeichnungen über die von ihm vertragsgemäß auf Datenträgern hergestellten Vervielfältigungsstücke der Software und deren Verbleib und erteilt Euro-DMS auf Anfrage hierüber Auskunft und Einsicht.

2.7 Der Kunde wird Euro-DMS unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis setzen, falls ein ihm bekannt gewordener Verstoß gegen eine der vorstehenden Bestimmungen aufgetreten ist. Er hat umfassend und unverzüglich mit Euro-DMS zusammenzuarbeiten, um bei jeder nicht erlaubten Veröffentlichung oder Nutzung der lizenzierten Software-Produkte Abhilfe zu schaffen.

2.8 In allen Fällen der Beendigung seiner Nutzungsberechtigung gibt der Kunde alle Lieferungen der Software unverzüglich heraus und löscht sämtliche Kopien.

2.9 Überlässt Euro-DMS dem Kunden im Rahmen von Nachbesserungen oder Pflege Ergänzungen oder Neuaufgaben der Software (beispielsweise Updates, Patches), unterliegen diese den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Stellt Euro-DMS dem Kunden eine Neuaufgabe der Software zur Verfügung, die die bisherige Version der Software ersetzt, so erlöschen in Bezug auf die alte Version der Software die Nutzungsrechte des Kunden auch ohne ausdrückliches Rückgabeverlangen der Euro-DMS, sobald der Kunde die neue Software produktiv nutzt. Euro-DMS räumt dem Kunden jedoch eine dreimonatige Übergangsphase ein, in der beide Versionen der Software nebeneinander genutzt werden dürfen.

3 Vergütung und Zahlungsbedingungen

3.1 Der Kunde zahlt für die Lieferung der Software sowie für die Einräumung der Nutzungsrechte gemäß vorstehender Ziffer 2 an Euro-DMS die in der Auftragsbestätigung ausgewiesene Vergütung.

3.2 Die Vergütung ist bei Lieferung der Software und Rechnungsstellung fällig und zahlbar ohne Abzug.

3.3 Die Preise schließen Transport und Verpackung ein.

3.4 Alle Preise von Euro-DMS verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4 Lieferung; Gefahrübergang

4.1 Angaben von Euro-DMS über die Lieferzeit erfolgen im Zweifel unverbindlich als ca.-Termine. Die Vereinbarung von Fixterminen oder verbindlichen Lieferterminen bedarf stets der schriftlichen Vereinbarung; entsprechende Termine sind ausdrücklich und wörtlich als „verbindlich“ oder „Fixtermin“ zu bezeichnen.

4.2 Euro-DMS ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

4.3 Die Gefahr geht mit Übergabe der bestellten Produkte an die Post oder den Spediteur auf den Kunden über.

5 Eigentums- und Rechtsvorbehalt

Die gelieferte Software bleibt bis zur vollständigen Zahlung der vom Kunden gemäß der Auftragsbestätigung geschuldeten Vergütung im Eigentum von Euro-DMS.

6 Sach- und Rechtsmängel

6.1 Ein Sachmangel ist gegeben, wenn die Produkte nicht die vertragliche Beschaffenheit aufweisen.

6.2 Ein Rechtsmangel ist gegeben, wenn dem Kunden die für die vertragliche Verwendung erforderlichen Rechte nicht wirksam eingeräumt werden. Die Gewähr für die Freiheit der Software von Rechten Dritter gilt jedoch nur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

6.3 Der Kunde hat Euro-DMS Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen und die Mängel möglichst nachvollziehbar zu dokumentieren. § 377 HGB findet auf das Vertragsverhältnis Anwendung.

6.4 Bei auftretenden Mängeln ist Euro-DMS berechtigt, zunächst innerhalb angemessener Frist Nacherfüllung nach ihrer Wahl durch Nachbesserung oder durch Neulieferung zu leisten.

6.5 Ist Euro-DMS zur Mangelbeseitigung oder fehlerfreien Neulieferung nicht in der Lage, wird Euro-DMS dem Kunden Fehlerumgehungsmöglichkeiten aufzeigen. Soweit diese dem Kunden zumutbar sind, gelten sie als Nacherfüllung.

6.6 Euro-DMS stehen mindestens zwei Nachbesserungsversuche zu.

6.7 Setzt der Kunde Euro-DMS eine angemessene Frist zur Nacherfüllung, die mindestens zwei Nachbesserungsversuche ermöglicht, und schlägt die Nacherfüllung innerhalb dieser Frist fehl, stehen dem Kunden bei Vorliegen der besonderen gesetzlichen Voraussetzungen die weitergehenden Rechte auf Minderung oder nach seiner Wahl auf Rücktritt vom Vertrag sowie daneben nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen in Ziffer 8 auf Schadensersatz, einschließlich Schadensersatz statt der Leistung, oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen i. S. d. § 284 BGB zu. Zum Rücktritt und zur Geltendmachung des Schadensersatzes statt der ganzen Leistung ist der Kunde jedoch nur bei erheblichen Mängeln berechtigt. Eine Fristsetzung durch den Kunden ist in den gesetzlich bestimmten Fällen der §§ 281 Abs. 2, 323 Abs. 2, 440 BGB entbehrlich.

6.8 Abweichend von den gesetzlichen Regelungen kann der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm zur Nacherfüllung gesetzten angemessenen Frist bei erheblichen Mängeln nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz

statt der Leistung geltend machen, wenn er dies Euro-DMS spätestens im Zeitpunkt der Fristsetzung mitteilt.

6.9 Euro-DMS kann sich zur Mangelbeseitigung qualifizierter Subunternehmer bedienen. Die Mangelbeseitigung durch Euro-DMS kann auch dadurch erfolgen, dass Euro-DMS dem Kunden telefonisch, schriftlich oder elektronisch Handlungsanweisungen erteilt.

6.10 Stellt sich bei einer Nachforschung im Zusammenhang mit Mängeln heraus, dass Ansprüche oder Rechte des Kunden Euro-DMS gegenüber im Rahmen dieser Ziffer 6 nicht bestehen, so ist Euro-DMS berechtigt, den ihr im Rahmen der Nachforschung entstandenen Aufwand nach Maßgabe der aktuellen Preise für Dienstleistungen dem Kunden in Rechnung zu stellen, sofern der Kunde bei der Meldung des Mangels vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

6.11 Euro-DMS haftet nicht, wenn vertragswidrig Bearbeitungen oder Änderungen der Software durch den Kunden oder durch Dritte vorgenommen worden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass aufgetretene Fehler nicht hierauf zurückzuführen sind.

6.12 Verfahren bei behaupteten Rechtsmängeln

6.12.1 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden die Verletzung von Schutzrechten durch die Software geltend, so ist der Kunde verpflichtet,

a) Euro-DMS unverzüglich nach der Geltendmachung einer Verletzung irgendwelcher gewerblicher Schutzrechte durch die Software-Produkte durch einen Dritten hiervon schriftlich zu benachrichtigen,

b) Euro-DMS soweit als möglich die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und alle damit zusammenhängenden Vergleichsverhandlungen einzuräumen und

c) Euro-DMS jegliche zumutbare Unterstützung zu gewähren und mit den Informationen, insbesondere über den Einsatz und eine etwaige Bearbeitung der Software-Produkte, und den erforderlichen Vollmachten auszustatten.

6.12.2 Euro-DMS haftet nicht für Ansprüche aus Rechtsverletzungen, die basieren auf

a) der Nutzung überholter Versionen der Software, wenn eine solche Verletzung durch die Nutzung einer aktuellen Version der Software, die für den Kunden von Euro-DMS erhältlich gewesen wäre, hätte vermieden werden können oder

b) der Kombination, dem Betrieb oder der Nutzung der Software, die gemäß dieses Vertrages geliefert wurde, mit Programmen oder Daten, die nicht durch Euro-DMS geliefert wurden, wenn eine solche Verletzung durch die Nutzung der Software-Produkte ohne solche Programme oder Daten hätte vermieden werden können oder

c) der nicht im Einklang mit der Dokumentation befindlichen Nutzung der Software.

6.12.3 Für den Fall, dass Rechte Dritter verletzt sein sollten, leistet Euro-DMS nach ihrer Wahl dadurch Nachbesserung, dass Euro-DMS

a) die Software so verändert, dass sie nicht mehr rechtsverletzend ist, wenn sie weiterhin eine entsprechende Leistung bringt und die Auswirkung der Änderung auf die Funktion für den Kunden akzeptabel ist, oder

b) für den Kunden ein für die Zwecke dieses Vertrages ausreichendes Nutzungsrecht zur Fortführung der Nutzung der Software erwirbt, oder

c) die Software durch andere Software-Produkte ersetzt, die für den Kunden in angemessener Weise passend sind und eine entsprechende Leistung bringen, ohne Auswirkung oder mit einer für den Kunden akzeptablen Auswirkung der Änderung auf die Funktion der Software oder

d) einen neuen Programmstand liefert, dessen vertragsgemäße Nutzung keine Schutzrechte Dritter verletzt.

6.12.4 Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Ziffer 6 bei Rechtsmängeln entsprechend, soweit diese sinngemäß anwendbar sind.

6.13 Ansprüche des Kunden wegen eines Sach- oder Rechtsmangels verjähren in zwölf (12) Monaten ab Ablieferung. Dies gilt nicht für die Haftung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen oder bei Personenschäden. Wurde ein Mangel arglistig verschwiegen, gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von drei (3) Jahren.

6.14 Im Falle von Arglist oder bei Übernahme einer Garantie durch Euro-DMS bleiben die gesetzlichen Regelungen zu Sach- und Rechtsmängeln unberührt.

6.15 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7 Garantien, Zusicherung von Eigenschaften

7.1 Erläuterungen von Euro-DMS zur vertragsgegenständlichen Software sowie zu deren Funktionen in Anleitungen und sonstigen Beschreibungen verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Nutzungsmöglichkeiten und nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder sonstigen Garantie.

7.2 Aussagen von Euro-DMS zum Leistungsgegenstand sind nur dann Eigenschaftszusicherungen oder Garantien im Rechtssinne, wenn diese schriftlich erfolgen und ausdrücklich und wörtlich als „Zusicherung“ bzw. „Beschaffenheitsgarantie“ oder „Garantie“ gekennzeichnet sind.

8 Haftung

8.1 Euro-DMS haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit ihrerseits oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die in den Schutzbereich einer von ihr gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen.

8.2 Für sonstige Schäden haftet Euro-DMS im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur wie folgt:

8.2.1 Euro-DMS haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie oder einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

8.2.2 Für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens ist die Haftung ausgeschlossen.

8.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.4 Euro-DMS haftet im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen bei Datenverlusten nur für solche Schäden, die auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung aufgetreten wären.

9 Geheimhaltung

9.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages zu verwenden. Zu den Betriebsgeheimnissen der Euro-DMS gehören auch die Vertragsgegenstände und die nach diesem Vertrag erbrachten Leistungen (insbesondere auch die Vergütung).

9.2 Vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse einer Partei beinhalten nicht solche Informationen, die

a) ohne eine Handlung oder ein Unterlassen der anderen Partei Teil der Öffentlichkeit sind oder werden, oder

b) bereits vor der Offenlegung im rechtmäßigen Besitz der anderen Partei waren und von der anderen Partei weder direkt noch indirekt von der offen legenden Partei erlangt worden sind, oder

c) der anderen Partei in rechtmäßiger Weise von einer dritten Person, die keinen Beschränkungen hinsichtlich der Offenlegung unterliegt, offen gelegt wurden, oder

d) unabhängig von der anderen Partei entwickelt wurden, oder

e) von der empfangenden Partei aufgrund gesetzlicher Bestimmungen offen gelegt werden müssen, unter der Voraussetzung, dass die empfangende Partei die offen legende Partei vor einer Offenlegung von dieser Verpflichtung unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt und die offen legende Partei dabei unterstützt, eine Veröffentlichung durch Einlegung von Rechtsmitteln zu verhindern.

9.3 Nicht vertraulich ist auch die Tatsache der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Euro-DMS an sich. Der Kunde willigt regelmäßig mit Abschluss des Kaufvertrages darin ein, dass die Geschäftsbeziehung an sich durch Euro-DMS zu Werbezwecken veröffentlicht werden kann („Referenzliste“). Auch der Kunde ist berechtigt, Euro-DMS als Lieferant zu nennen.

10 Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht

10.1 Mit einer Gegenforderung kann der Kunde gegen den Euro-DMS aus diesem Vertrag zustehenden Vergütungsanspruch nur aufrechnen, wenn diese von Euro-DMS unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist.

10.2 Unter den in vorstehender Ziffer 10.1 genannten Voraussetzungen steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht zu, sofern die Forderung des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich und unter ausdrücklicher Zitierung der Ziffer dieses Vertrages, von der abgewichen bzw. die ergänzt werden soll, erfolgen. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform wird durch die elektronische Signatur nicht ersetzt.

11.2 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss aller prozessualer und materieller Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien der Firmensitz der deutschen Niederlassung von Euro-DMS.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser vertraglichen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages insgesamt hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen dem Vertragsziel am nächsten kommt.